

## Elternbrief zum Schuljahresbeginn

Landsberg, den 13. September 2011

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

zum neuen Schuljahr 2011/12 begrüße ich Sie auch im Namen des Lehrerkollegiums recht herzlich. Ein besonderer Gruß gilt den Eltern, deren Kinder neu an unsere Schule gekommen sind. Ich möchte den Beginn des Schuljahres dazu nutzen, einige aktuelle Informationen an Sie weiterzugeben.

### 1. Unsere Schule im neuen Schuljahr 2011/12

#### a) Unsere Schüler

Im Schuljahr 2011/12 besuchen 1.080 Schülerinnen und Schüler unser Gymnasium. 117 Schülerinnen und Schüler sind neu in die 5. Jahrgangsstufe eingetreten. Wir wünschen den Fünftklässlern ein gutes und schnelles Eingewöhnen an unserer Schule und – wie allen Schülerinnen und Schülern am IKG – ein erfolgreiches Schuljahr.

#### b) Unsere Lehrkräfte

##### Personalsituation Schuljahr 2011/12

Der Unterricht am IKG startet 2011/12 mit insgesamt 88 unterrichtenden Lehrkräften. Gegenüber dem vergangenen Schuljahr haben sich folgende Neuerungen ergeben:

- An unsere Schule versetzt wurden StRin Susanne Häffner (Mathematik/Physik) vom Oskar-Maria-Graf Gymnasium Neufahrn und OStR Martin Heller (Musik) vom Rudolf-Diesel-Gymnasium Augsburg.
- Die Referendare StRef Andreas Arbter (Englisch/Geographie), StRefin Nina Hueber (Englisch/Spanisch) und StRef Dennis Simon (Mathematik/Physik) absolvieren am IKG ihren Zweigschuleinsatz.
- Aus der Elternzeit zurückgekehrt sind zu Beginn des Schuljahrs 2011/12:  
OStR Florian Kopp (Latein/Katholische Religionslehre) und StRin Dr. Agnes Schäfermeyer (Biologie/Chemie)
- Lehrerin Petra Klossek von der Grundschule an der Plantanenstraße ist im Schuljahr 2011/12 wieder ans IKG mit 10 Wochenstunden teilabgeordnet. Sie übernimmt in der Jahrgangsstufe 5 Religions- und Musikunterricht und steht darüber hinaus Eltern und Schülern bei Fragen und Problemen im Zusammenhang mit dem Übertritt in ihrer Beratungsstunde jeweils am Donnerstag von 11.30 bis 12.15 Uhr als Ansprechpartnerin zur Verfügung.
- Im Bestreben, das Wahlunterrichtsangebot vielfältiger zu gestalten, wurden Verträge mit bewährtem nichtpädagogischen Personal erneuert. Allerdings war der Umfang der zur Verfügung stehenden Mittel wesentlich geringer als in den Vorjahren, zugleich muss-

ten Unterrichtsstunden aus diesen Mitteln finanziert werden, weshalb bedauerlicherweise nicht alle Angebote aus den letzten Jahren aufrechterhalten werden konnten. Neu gewonnen wurde jedoch Frau Monika Friesl-Junker, die im Schuljahr 2011/12 am IKG 10-Finger-Schreiben an der Computer-Tastatur für die Schülerinnen und Schüler der 6. Jahrgangsstufe anbieten wird. Derzeit sind wir gemeinsam mit dem Elternbeirat bemüht, eine Lösung für die Mittagsbetreuung zu finden.

Allen genannten Lehrkräften sage ich ein herzliches Willkommen am IKG und wünsche Ihnen viel Erfolg bei ihrer Arbeit.

Gleichzeitig gilt mein herzlicher Dank für die geleistete Arbeit an unserer Schule allen Lehrkräften, die wir am Ende des vergangenen Schuljahres verabschiedet haben.

Abgeordnet sind Frau Claudia Ruck (Biologie/Chemie) an das Gymnasium Planegg und Herr Karl Vierling (Kunst) an das Dominikus-Zimmermann-Gymnasium Landsberg.

### c) **Unterrichtsversorgung**

Grundsätzlich ist festzustellen, dass der Pflichtunterricht im vollen Umfang erteilt werden kann und das Kultusministerium uns ausreichend mit Lehrkräften versorgt hat. Allerdings kommt es zum Schuljahresbeginn krankheitsbedingt zunächst zu vorübergehenden Engpässen. So wird OStRin Brigitte Kirschner ihren Dienst voraussichtlich erst wieder Ende Oktober und StRin Petra Stolle nach den Allerheiligenferien antreten können. Auch StD Axel Flörke kann im ersten Halbjahr nach langer Erkrankung nur der Hälfte seiner Unterrichtsverpflichtung nachkommen. Bis zur Rückkehr von Frau Stolle werden deren Klassen von StRefin Nina Hueber unterrichtet, RL Miriam Kemptner übernimmt im Umfang von 10 Wochenstunden Geographie-Unterricht. Mein ganz besonderer Dank gilt all den Lehrkräften, die durch Mehrarbeit diesen krankheitsbedingten Unterrichtsausfall auffangen.

Die Durchschnittsgröße der Klassen ist mit durchschnittlich 26 Schülerinnen und Schülern erfreulich niedrig. Nur drei Klassen sind mit 30 bzw. 31 Schülerinnen und Schülern relativ stark, was aber u.a. dem Umstand geschuldet ist, dass bei der Aufteilung der ehemaligen 6h auf die 7. Klassen in besonderer Weise Eltern- und Schülerwünsche berücksichtigt worden sind.

### d) **Wahlunterricht und Arbeitsgemeinschaften**

Auch in diesem Schuljahr können wir wieder eine ganze Reihe von Angeboten im Bereich des Wahlunterrichts und der Arbeitsgemeinschaften machen, auf die ich Sie gerne hinweise. Wo auf genauere Terminangaben verzichtet wurde, findet die Terminfestlegung durch die betreuende Lehrkraft in Absprache mit den Kursteilnehmern statt.

- Für Schüler der Jgst. 5 bieten OStRin Ingrid Fischer und LAssin Susanne Rabe und spezielle **Lesekompetenzkurse** an. Nähere Informationen und ein Anmeldeformular erhalten die Eltern der Schülerinnen und Schüler der Jgst. 5 im Anhang.
- Schülerinnen und Schüler der Jgst. 6 können bei Frau Monika Friesl-Junker donnerstags in der 7. und 8. Stunde in einem Wahlkurs das **10-Finger-Schreiben an der Computertastatur** erlernen. Die meisten Schülerinnen und Schüler bedienen sich in diesem Alter zwar schon sehr selbstverständlich des Computers auch zum Erstellen von Texten, die wenigsten aber können dabei die Tastatur wirklich professionell bedienen, um „blind“ möglichst schnell und fehlerfrei zu schreiben. Es ist daher sicherlich sinnvoll, das sog. „10-Finger-Tastschreiben“ möglichst frühzeitig zu erlernen, bevor sich weniger effiziente „eigene Systeme“ festsetzen können.
- StRin Corinna Hackenberg bietet Schülerinnen und Schülern der Oberstufe einen **Englisch-Konservationskurs** an, der insbesondere auch der Vorbereitung auf mündliche Prüfungsformen im Fach Englisch dient, wie z. B. die mündliche Schulaufgabe oder das Kolloquium im Abitur.

- Für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 10 und 11 wird erneut ein Wahlkurs zur Vorbereitung auf die so genannte **DELFP-Prüfung** unter der Leitung von OStRin Eva Dellner eingerichtet. Das *Diplôme d'Études en Langue Française* (DELF) ist ein weltweit anerkanntes französisches Sprachdiplom. Mit ihm erhalten die Schülerinnen und Schüler eine wertvolle fremdsprachliche Zusatzqualifikation sowohl für die Bewerbung an Hochschulen als auch bei Arbeitgebern im In- und Ausland.
- Das **Vororchester** unter der Leitung von Kirchenmusikerin Marianne Lösch gibt wieder allen Anfängern auf ihrem Instrument die Möglichkeit, Erfahrungen im Zusammenspiel zu machen, ohne durch das hohe Niveau des **Großen Orchesters** überfordert zu werden, das von diesem Schuljahr an OStR Martin Heller leiten wird. Gleichzeitig wird Herr Heller von diesem Schuljahr an eine **Big Band** aufbauen, die es bislang an unserer Schule noch nicht gibt. Eine Big Band deckt einen großen Teil der „modernen“ Musik ab. Alle, die Spaß am gemeinsamen „Swingen“, „Soulen“ und „Funken“ haben, sind herzlich eingeladen. Ein Termin für ein erstes Treffen wird in der ersten Schulwoche vor dem Musiksaal aushängen.
- StRin Agnes Flatz lädt wiederum singbegeisterte Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme am **Unterstufen- bzw. im Gemischten Chor** ein. Unterstufenchor und Vororchester werden anschließend an den Unterricht am Donnerstag von 13.00 bis 13.40 Uhr stattfinden. Von 13.45 bis 15.15 Uhr treffen sich der Gemischte Chor und das Große Orchester zur Probe. Probenbeginn ist Donnerstag, 29. September 2011. Alle Interessierten tragen sich bitte in den nächsten Tagen in die Teilnehmerlisten ein, die am Anschlagbrett vor dem Musiksaal 020C aushängen.
- Erneut bieten wir auch **Geigenunterricht** für Anfänger an, der von Frau Franziska Rappay erteilt wird.
- Nach den sehr engagierten Filmprojekten in den letzten Schuljahren bietet Herr Markus Michalski M. A. zwei Wahlkurse **Film** an, und zwar einen für Einsteiger an Jgst. 5 und einen für Fortgeschrittene jeweils ab 12 Jahre.
- Für sportbegeisterte Schülerinnen und Schüler haben wir folgende Angebote: StR Joachim Bremser lädt Schülerinnen und Schüler der Jgst. 5 mit 7 immer am Freitag von 13.00 bis 14.30 zum **Basketball-Training** in der Lechhalle ein; von Oktober bis März findet jeweils am Donnerstagnachmittag in der Eishalle ein **Eishockey-Training** mit OStR Christian Merkle statt.
- Im Rahmen der „Schülerakademie Oberbayern-West“ findet unter der Leitung von OStR Wolfgang Müller ein Kurs **Sonne, Mond und Sterne – Einführung in die Astronomie** für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 6 und 7 statt; StR Christoph Schäferle lädt Schülerinnen und Schüler zu einem Kurs unter dem Titel **„Reise in das antike Griechenland“** ein. Die Kurse der Schülerakademie sind spezielle Angebote für besonders interessierte und begabte Schülerinnen und Schüler.
- StR Jan Kolditz bietet Schülerinnen und Schüler der Jgst. 10, die den sprachlichen Zweig besuchen, zur Vorbereitung auf die Anforderungen in der Qualifikationsphase der Oberstufe **zusätzlichen Chemieunterricht** an.
- Schülerinnen und Schüler der Jgst. 6 mit 12 lädt StR Jan Kolditz in der **Schulimkerei** mitzuwirken.

Selbstverständlich laufen traditionell angebotene und seit langer Zeit an unserer Schule verankerte Arbeitsgemeinschaften wie die **AG Seniorenbetreuung**, die **AG Sanitätsdienst**, die **AG Eine Welt** oder die **AG Jugend forscht – Schüler experimentieren** weiter. Engagierte Schülerinnen und Schüler sind auch dort herzlich willkommen, ebenso in der noch jungen **AG Umwelt**.

#### e) Intensivierungsstunden

Die Studententafel für das achtjährige Gymnasium sieht in den Jahrgangsstufen 5 mit 10 Intensivierungsstunden vor, in denen der Lernprozess durch gezieltes Üben, Wiederholen und Vertiefen in kleineren Lerngruppen unterstützt werden soll. In der Jahrgangsstufe 8 konnten sowohl in Spanisch als auch in Mathematik Intensivierungsstunden eingerichtet werden, die vom jeweiligen Fachlehrer erteilt werden, allerdings finden diese nicht in geteilten Gruppen, sondern jeweils im Klassenverband statt.

Während die verpflichtend zu besuchenden Intensivierungsstunden in den Jahrgangsstufen 5 mit 8 festgelegt sind, können die Schülerinnen und Schüler der **Jahrgangsstufen 9 und 10** Mathematik und / oder Englisch als **freiwillige Intensivierungsstunde** wählen. Mit Ausnahme der Intensivierungsstunde im Fach Mathematik in der 10. Jahrgangsstufe richtet sich das Angebot in erster Linie an diejenigen Schülerinnen und Schüler, die in diesen Fächern im vergangenen Schuljahr eher schwache Leistungen erzielt haben.

Da es ab dem Schuljahr 2012/13 in der Qualifikationsphase im Fach Mathematik der Oberstufe die Möglichkeit gibt, zwischen Kursen zu wählen, die als Hilfsmittel CAS-Rechner (CAS = Computer-Algebra-Systeme) einsetzen und solchen, die weiterhin nach der „herkömmlichen“ Methode arbeiten, wird in der Jahrgangsstufe 10 eine Intensivierungsstunde in Mathematik angeboten, die in das Arbeiten mit CAS-Rechnern einführt. Ab dem Schuljahr 2013/14 können Schülerinnen und Schüler dann auch bei der Abiturprüfung im Fach Mathematik zwischen einer „herkömmlichen“ Prüfung oder einer solchen wählen, bei der CAS-Rechner genutzt werden können. Die beiden Prüfungsvarianten werden sich hinsichtlich der Aufgabenstellung und der Anzahl der Bewertungseinheiten insbesondere an den Stellen unterscheiden, an denen die typischen Funktionen des CAS-Rechners zum Einsatz kommen; zahlreiche Aufgaben werden jedoch bei beiden Prüfungsvarianten identisch sein.

Damit gilt das folgende Intensivierungskonzept für die Jahrgangsstufen 5 mit 10:

	5	6	7	8	9	10
<b>Fachunterrichtsstunden</b>	29	30	30	32	34	34
<b>Verpflichtend zu belegende Intensivierungsstunden</b>	Deutsch Englisch Mathematik	Deutsch 2. Fremdsprache Mathematik	Englisch 2. Fremdsprache	Mathematik Spanisch	-	-
<b>Verpflichtend zu besuchende Unterrichtsstunden</b>	<b>32</b>	<b>33</b>	<b>32</b>	<b>33/34</b>	<b>34</b>	<b>34</b>
<b>Freiwillig belegbare Intensivierungsstunden</b>	-	-	-		Mathematik Englisch	Mathematik Englisch

Die freiwilligen Intensivierungsstunden in den Jahrgangsstufen 9 und 10 starten am Dienstag, den 4. Oktober 2011. Die Anmeldung dazu erfolgt schriftlich per beigefügtem Anmeldeformular **bis spätestens Dienstag, den 27. September 2011** beim Klassenleiter.

#### f) Klassenstunden

Mittlerweile fester Bestandteil unseres Schullebens sind die Klassenstunden, die Zeit und Raum für Gespräche geben und so den Rahmen für ein gutes Miteinander in den Klassen schaffen sollen. Mit der Klassenstunde haben die Schülerinnen und Schüler einmal in der Woche die Gelegenheit, während eines Unterrichtsvormittags Themen zu besprechen, die die Klassengemeinschaft in besonderer Weise bewegen und einer Klärung bedürfen, oder Projekte wie den Weihnachtsbazar und den Fachsingsumzug zu planen und vorzubereiten. Dies kann zusammen mit dem Klassenleiter oder dem stellvertretenden Klassenleiter oder auch untereinander geschehen.

Die Klassenstunde findet am Dienstag jeweils von 10.55 bis 11.25 Uhr statt. Die gemeinsame Gesprächszeit von 30 Minuten wird durch die Kürzung der sechs Fachunterrichtsstunden am Dienstagvormittag um jeweils 5 Minuten gewonnen.

## **g) Schulverpflegung**

Unsere Schulmensa wird im Rahmen eines sozialen Projekts der Regens-Wagner-Stiftung aus Holzhausen geführt, wodurch eine qualitativ hochwertige Schulverpflegung gesichert ist. Im Rahmen des Projekts führen Ausbilderinnen der Stiftung mit ihren Auszubildenden die Mensa. Jugendliche mit Lernbeeinträchtigung erlernen den Beruf Dienstleistungshelfer/in Hauswirtschaft (DLH) und schließen nach drei Jahren mit anerkannter Abschlussprüfung ab. So kann über die Schulverpflegung gleichzeitig auch ein Sozialprojekt unterstützt werden, das sowohl eine große Chance der Integration lernbehinderter Menschen als auch sozialen Lernens für unser Schülerinnen und Schüler bietet.

Von Montag bis Donnerstag gibt es zwei verschiedene, mit sehr viel Liebe gekochte Mittagsmenüs zur Auswahl. Das wöchentliche Speiseangebot wird per Aushang in der Schule und über unsere Homepage unter der Adresse [www.ikg-landsberg.de](http://www.ikg-landsberg.de) immer eine Woche im Voraus bekannt gegeben. Die Schülerinnen und Schüler können ohne vorherige Bestellung mittags die Mensa besuchen und dann dort direkt ihr Essen wählen und bezahlen. Das Bonsystem, mit dem im letzten Schuljahr die Mittagsmahlzeit spätestens einen Tag zuvor bestellt werden musste, ist abgeschafft.

Darüber hinaus bietet das Mensa-Team ein reichhaltiges und schmackhaftes Angebot an belegten Semmeln, Broten und kleinen Zwischenmahlzeiten an. Auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung mit viel frischem Obst und Gemüse wird besonders Wert gelegt.

## **h) Hausaufgabenbetreuung für die Jahrgangsstufen 5 mit 7**

Die Hausaufgabenbetreuung für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 mit 7 startet am Dienstag, den 4. Oktober 2011.

Ausgewählte Schülerinnen und Schüler aus der Oberstufe kümmern sich um eine zuverlässige Betreuung Ihres Kindes in Kleingruppen mit rund 7 Teilnehmern. Sie stellen sicher, dass Ihr Kind in Ruhe arbeiten kann, und stehen als Ansprechpartner für Fragen zu den Hausaufgaben zur Verfügung. Sie leisten dabei jedoch keine Schüler-Nachhilfe im engeren Sinne. Die Betreuung wird in der Schule von Montagnachmittag bis Donnerstagnachmittag jeweils von 13.45 Uhr bis 16.00 Uhr in drei Betreuungseinheiten angeboten:

- Betreuungseinheit 1: 13.45 Uhr bis 14.30 Uhr
- Betreuungseinheit 2: 14.30 Uhr bis 15.15 Uhr
- Betreuungseinheit 3: 15.15 Uhr bis 16.00 Uhr

Die Betreuung findet auch dann statt, wenn der Nachmittagsunterricht entfällt. Bei Verhinderung eines Hausaufgabenbetreuers wird eine Vertretung organisiert. Die Kosten für ein Schulhalbjahr betragen 17 Euro pro Kind und Betreuungseinheit und werden im Voraus per Lastschriftverfahren von Ihrem Konto abgebucht. Bei Buchung von zwei Betreuungseinheiten pro Woche sind also in einem Schulhalbjahr 34 Euro pro Kind zu bezahlen usw. Sie können zusammen mit Ihrem Kind individuell wählen, wie viele Betreuungseinheiten pro Woche Sie in Anspruch nehmen wollen. Entsprechende **Anmeldeformulare** dazu finden die Eltern der Unterstufenschüler im Anhang dieses Schreibens

(**Rücklauf bis spätestens Dienstag, den 27. September 2011** über den Klassenleiter an die Schule). Die Einnahmen kommen den Hausaufgabenbetreuern zugute. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass die Hausaufgabenbetreuung nur stattfinden kann, wenn es für die jeweilige Betreuungseinheit mindestens fünf Anmeldungen gibt.

#### **i) Doppelstundenkonzept für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5**

Für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 stellt der Übertritt auf das Gymnasium einen bedeutenden Schritt dar. Viele neue Anforderungen und ein ungewohntes Schul- und Lernumfeld kommen auf die Kinder zu. Unser Bestreben ist es, unsere Fünftklässler beim Übergang von der Grundschule auf das Gymnasium so gut wie möglich zu unterstützen und zu ihrer schnellen Integration in ihre neuen Klassen und in die Schule beizutragen.

Nicht zuletzt ist der mit dem Stundenwechsel häufige Fach- und Lehrerwechsel erfahrungsgemäß für viele Fünftklässler eine enorme Umstellung. Mit großer Mehrheit hat sich daher die Lehrerkonferenz mit Beginn dieses Schuljahres für die Erprobung eines konsequenten Doppelstundenmodells in der Jahrgangsstufe 5 ausgesprochen. Die damit verbundene Reduzierung der Fächerzahl pro Tag macht den Schulalltag überschaubarer und ruhiger, der Unterricht selbst steht unter geringerem Zeitdruck, so dass von der Grundschule her vertraute schülerzentrierte Unterrichtsformen fortgeführt und weiterentwickelt werden können, wie z.B. Partner- und Gruppenarbeit, Stationenlernen, Rollenspiele, umfangreichere Recherchen etc. Auch in den Unterricht integrierte Übungsphasen finden in einer Doppelstunde leichter ihren Platz. Von Anfang an werden die Schülerinnen und Schüler dazu angehalten, stärker Eigenverantwortung für ihren Lernfortschritt zu übernehmen, wobei ihre Fachlehrer sie natürlich bedarfsorientiert begleiten und unterstützen. Die Reduzierung der Fächerzahl pro Tag macht die Anzahl der Hausaufgaben für die Fünftklässler überschaubarer und schließlich werden auch ihre Schultaschen leichter, da sich die Anzahl der für den jeweiligen Tag benötigten Bücher und Hefte ebenfalls reduzieren wird.

#### **j) Hausaufgabenheft für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5-7**

Neu ab diesem Schuljahr ist ein auf unsere Schule abgestimmter Schulplaner, der für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5-7 verpflichtend eingeführt wird. Dieser soll den Schülerinnen und Schülern helfen, sich erfolgreich zu organisieren und ist auf deren Bedürfnisse zugeschnitten. Er dient auch der Kommunikation zwischen den Lehrkräften und Eltern und beinhaltet Hinweise zum Profil unserer Schule, so etwa mit einem Beitrag über Ignaz Kögler oder dem Text der Wertevereinbarung. Ferner finden sich Kopiervorlagen für Krankmeldungen, weshalb diese nicht mehr gesondert ausgegeben werden.

Dank der großzügigen finanziellen Unterstützung dieses Planers durch die Landsberg-Ammersee-Bank können wir ihn unseren Schülerinnen und Schülern zum Preis von 2,50 € zur Verfügung stellen.

## **k) Homepage und IKG-Info online**

Neben der Möglichkeit, sich über alles Wichtige und Aktuelle unsere Schule betreffend auf der Homepage zu informieren, wird auch weiterhin in regelmäßigen Abständen das IKG-Info als Newsletter verschickt. Es enthält besonders aktuelle Termine, Nachrichten und Informationen rund um das Schulleben am IKG. Ich lade Sie herzlich ein, das IKG-Info als Newsletter zu abonnieren. Es reicht dazu ein Klick auf unsere Homepage [www.ikg-landsberg.de](http://www.ikg-landsberg.de). Unter dem Link „Kontakt und Service“ finden Sie ein Textfeld, in das Sie Ihre E-Mail-Adresse eingeben können. Sobald Sie den Button „Abonnieren“ angeklickt haben, erhalten Sie eine Email mit einem längeren Link zur Bestätigung des Abonnements.

## **2. Termine**

Um Ihre Planungen zu erleichtern, möchte ich Sie bereits heute auf folgende Termine hinweisen:

### **a) Klassenelternabende**

Die Klassenelternabende für die einzelnen Jahrgangsstufen finden zu folgenden Terminen statt:

Jahrgangsstufe 5:	Donnerstag, 29. September, 2010, 19.00 Uhr
Jahrgangsstufe 6:	Dienstag, 4. Oktober 2011, 19.00 Uhr
Jahrgangsstufe 7:	Mittwoch, 23. November 2011, 19.00 Uhr
Jahrgangsstufe 8:	Montag, 10. Oktober 2011, 19.00 Uhr
Jahrgangsstufe 9:	Mittwoch, 19. Oktober 2011, 19.00 Uhr
Jahrgangsstufe 10:	Dienstag, 15. November 2011, 19.00 Uhr

Bei den Elternabenden in den Jahrgangsstufen 5, 7, 8, 9 und 10 erhalten Sie zunächst in einem Plenum spezifische Informationen zur jeweiligen Jahrgangsstufe, im Anschluss treffen sich die Eltern der einzelnen Klassen zum Gespräch über Fragen, die speziell diese Klassen betreffen. Gesonderte Einladungen für die einzelnen Jahrgangsstufen mit Informationen zur Tagesordnung erhalten Sie rechtzeitig vor den Veranstaltungen. Schon jetzt darf ich Sie darauf hinweisen, dass im Rahmen der Elternabende in den Jahrgangsstufen 5 mit 10 auch Klassenelternsprecher gewählt werden. Ich möchte Sie herzlich bitten, sich für dieses Amt zur Verfügung zu stellen und Verantwortung für die Schulgemeinschaft zu übernehmen.

### **b) Elternsprechtage**

Der erste allgemeine Elternsprechtage für die Jahrgangsstufen 5 mit 12 findet am Dienstag, den 22. November 2011, von 16.30 Uhr bis 19.30 Uhr statt. Auch Vertreter des Elternbeirats werden an diesem Tag für Sie zu sprechen sein.

### **c) Zwischenzeugnis**

Die Ausgabe der Zwischenzeugnisse erfolgt am Freitag, den 17. Februar 2012.

### 3. Sprechstunden

Das jeweils aktuelle Verzeichnis der Sprechstunden unserer Lehrkräfte können Sie über unsere Homepage unter der Adresse [www.ikg-landsberg.de](http://www.ikg-landsberg.de) einsehen. Sollten dort in Ausnahmefällen Lehrkräfte ihrer Kinder nicht aufgeführt sein, kann Ihnen unser Sekretariat unter 08191/657108-0 nähere Auskunft erteilen. Die Lehrkräfte stehen Ihnen ab sofort in der Regel jeweils mittwochs oder donnerstags oder nach Vereinbarung für ein Gespräch zur Verfügung. Ich empfehle Ihnen sehr, den regelmäßigen Kontakt zu den Lehrkräften Ihrer Kinder aufrechtzuerhalten und eventuelle Probleme rechtzeitig zu besprechen. Sie können sich darüber hinaus selbstverständlich auch an den Klassenleiter und an die Schulleitung wenden.

### 4. Leistungsnachweise und Bildung der Jahresfortgangsnote

Die Schulordnung unterscheidet große und kleine Leistungsnachweise. Große Leistungsnachweise sind Schulaufgaben. Kleine Leistungsnachweise sind Kurzarbeiten, Stegreifaufgaben, fachliche Leistungstests, Praktikumsberichte, Projekte sowie mündliche und praktische Leistungen. In allen Vorrückungsfächern werden schriftliche und mündliche Leistungsnachweise gefordert; diese sollen sich auch auf Grundwissen beziehen.

#### a) Große Leistungsnachweise (Schulaufgaben)

Die Zahl der großen Leistungsnachweise (Schulaufgaben) in den Jahrgangsstufen 5 mit 10 können Sie der nachfolgenden Übersicht entnehmen.

	Deutsch	Englisch	Französisch		Latein	Spanisch	Mathematik	Physik	Chemie	
			2. FS	3. FS					3. FS	SG
<b>5</b>	4 <sup>1</sup>	4	-	-	-	-	4	-	-	-
<b>6</b>	4 <sup>2</sup>	4 <sup>2</sup>	4	-	4	-	4	-	-	-
<b>7</b>	4 <sup>1</sup>	3 <sup>3</sup>	4	-	4	-	4	-	-	-
<b>8</b>	4 <sup>2</sup>	3	4 <sup>3</sup>	4	4	4	3 <sup>2</sup>	2	-	2
<b>9</b>	4 <sup>3</sup>	3	3	4 <sup>3</sup>	3	4 <sup>3</sup>	4	2	-	2
<b>10</b>	3	3 <sup>2</sup>	3	4	3	4	3 <sup>2</sup>	2	-	2

<sup>1</sup>Eine Schulaufgabe wird durch zwei schulinterne fachliche Leistungstests ersetzt.

<sup>2</sup>Eine Schulaufgabe wird durch den zentralen Jahrgangsstufentest und einen schulinternen fachlichen Leistungstest ersetzt.

<sup>3</sup>Eine Schulaufgabe wird in Form einer mündlichen Prüfung abgehalten.

#### b) Kleine Leistungsnachweise

- Mündliche Leistungsnachweise sind insbesondere Rechenschaftsablagen, Unterrichtsbeiträge und Referate.
- Schriftliche Leistungsnachweise sind Kurzarbeiten, Stegreifaufgaben, fachliche Leistungstests und Praktikumsberichte.

Stegreifaufgaben werden nicht angekündigt und beziehen sich – abgesehen von Aspekten des Grundwissens – auf höchstens zwei unmittelbar vorangegangene Unterrichtsstunden.

Fachliche Leistungstests umfassen Aufgaben und Fragen zu Grundkenntnissen. Sie sollen die Nachhaltigkeit des Lernens sichern und sowohl klassen- als auch schulübergreifend die Transparenz und Vergleichbarkeit von Anforderungen und Leistungen erhöhen. Zu unterscheiden sind die bayernweit am 27. und 29. September 2011 durchgeführten zentralen Leistungstests in den Fächern Deutsch (Jgst. 6 und 8), Englisch (Jgst. 6 und 10) und Mathematik (Jgst. 8 und 10) sowie schulinterne fachliche Leistungstests. Schulinterne fachliche Leistungstests werden an unserer Schule in den Fächern Deutsch (Jgst. 5 mit 8), Englisch (Jgst. 6 und 10), Mathematik (Jgst. 8 und 10), Geschichte (Jgst. 7 und 9), Geographie (Jgst. 5 und 7) und im sprachlichen Zweig des Gymnasiums im Fach Chemie (Jgst. 9) abgehalten. In den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik ersetzen sie zum Teil eine Schulaufgabe (vgl. Anmerkungen 1 und 2 in der Übersicht).

Sowohl in Fächern mit als auch in Fächern ohne Schulaufgaben gilt gemäß Beschluss der Lehrerkonferenz, dass pro Halbjahr mindestens zwei kleine Leistungsnachweise gefordert werden, davon mindestens ein echter mündlicher Leistungsnachweis.

Schulaufgaben, fachliche Leistungstests und Stegreifaufgaben werden nach der Besprechung mit nach Hause gegeben. Die Arbeiten sind innerhalb einer Woche unverändert an die Schule zurückzugeben. Ich bitte Sie um Verständnis dafür, dass auf die Mitgabe von Prüfungsarbeiten verzichtet werden muss, sofern die Wochenfrist nicht eingehalten wird.

## **5. Zentrale Termine für Nacharbeiten und die Nachholung von Schulaufgaben**

Der zentrale Nacharbeitstermin findet weiterhin am Freitagnachmittag statt. Zeitgleich können Schülerinnen und Schülern, die eine Schulaufgabe oder Klausur aus entschuldigen Gründen (i.d.R. Erkrankung) versäumt haben, diese nachholen, allerdings in einem anderen Raum. An den Freitagen vor den Ferien finden keine Nacharbeiten und Nachholtermine für schriftliche Leistungserhebungen statt.

## **6. Absenzenregelung**

### **a) Verhinderung aus zwingenden, nicht vorhersehbaren Gründen (i.d.R. plötzliche Erkrankung)**

Teilen Sie dies der Schule – auch bei späterem Unterrichtsbeginn – zwischen 7.30 Uhr und 7.50 Uhr telefonisch (Tel. 08191/65 71 08 - 0) oder per Fax (08191/65 71 08 - 65) mit. Eine Entschuldigung durch Mitschüler oder per E-Mail kann nicht anerkannt werden. Geben Sie bitte den Grund an und wie lange Ihr Kind voraussichtlich abwesend sein wird.

Übermitteln Sie der Schule zusätzlich innerhalb von zwei Tagen eine schriftliche „Krankheitsanzeige“ (siehe unter: [www.ikg-landsberg.de/kontakt-und-service/formulare-1/Krankheitsanzeige.pdf](http://www.ikg-landsberg.de/kontakt-und-service/formulare-1/Krankheitsanzeige.pdf) bzw. als Kopiervorlag auch im Schulplaner der Unterstufe).

Sollte die Abwesenheit länger andauern als von Ihnen ursprünglich angegeben, ist dies der Schule erneut fernmündlich bzw. schriftlich mitzuteilen.

Keht Ihr Kind früher als angekündigt an die Schule zurück, korrigiert in den Jahrgangsstufen 5 mit 10 der Klassenbuchführer seine Eintragungen dementsprechend, in den Jahrgangsstufen 11 mit 12 erbittet der Schüler eine entsprechende Berichtigung durch den zuständigen Oberstufenkoordinator.

## b) Befreiung

Erkrankt Ihr Kind während der Unterrichtszeit, muss es sich bei der Lehrkraft der kommenden (!) Stunde abmelden und im Direktorat eine „Unterrichtsbefreiung“ einholen. Schüler der Oberstufe können in Ausnahmefällen auch durch einen Oberstufenkoordinator befreit werden. Befreiungen von einzelnen Sportstunden kann die jeweilige Sportlehrkraft erteilen.

Wird eine Befreiung für nicht volljährige Schüler erteilt, benachrichtigt die Schule die Eltern und Erziehungsberechtigten telefonisch von der Erkrankung und früheren Heimkehr des Kindes. Sofern die Eltern oder Erziehungsberechtigten nicht erreicht werden können, wird das Kind bis zum regulären Unterrichtsende in der Schule betreut.

Jedes Verlassen des Unterrichts ohne Befreiung wird als unerlaubte Entfernung vom Unterricht betrachtet, auch wenn nachträglich eine Entschuldigung beigebracht wird.

Eine länger dauernde Befreiung vom Unterricht im Fach Sport erfolgt durch das Direktorat. Wenn die Befreiung nur einige Sportstunden betrifft, genügt die Vorlage eines ärztlichen Attestes, über längere Zeiträume ist ein schulärztliches Attest erforderlich. Ärztliche Atteste werden unverzüglich im Sekretariat (nicht beim Fachlehrer oder Klassenleiter) vorgelegt. Wenn eine offensichtliche körperliche Beeinträchtigung vorliegt, bedarf es keines schulärztlichen Attests.

## c) Beurlaubung

In begründeten, vorher absehbaren Ausnahmefällen können Schüler auf schriftlichen Antrag eines Erziehungsberechtigten beurlaubt werden. Dazu gehören zum Beispiel ein Schulbesuch im Ausland und die Feier der Firmung oder der Konfirmation. Anträge auf Beurlaubung müssen auch gestellt werden, wenn ein Schüler einen Arzttermin wahrnehmen muss.

Aus gegebenem Anlass sei nachdrücklich darauf hingewiesen, dass **Familienfeiern oder Reisettermine außerhalb der unterrichtsfreien Zeit keine zwingenden Gründe für eine Beurlaubung** sind und daher nicht berücksichtigt werden können.

Im Sinne eines reibungslosen Verfahrens und eines vertrauensvollen Miteinanders von Schule und Elternhaus ersuchen wir um rechtzeitige Vorlage von Anträgen auf Beurlaubungen im Sekretariat, Termin- bzw. Teilnahmezusagen dürfen erst dann gemacht werden, wenn die Beurlaubung erteilt wurde. Dies gilt insbesondere bei einem geplanten Schulbesuch im Ausland; hier sollten Sie zum frühestmöglichen Zeitpunkt Kontakt mit der Schulleitung aufnehmen. Für volljährige Schülerinnen und Schüler gelten die Regelungen entsprechend.

## 7. Fahrtenkonzept

Seit einigen Jahren hat sich an unserer Schule folgendes Fahrtenkonzept für die Jahrgangsstufen 6 mit 10 etabliert:

<b>Jgst.</b>	<b>Art der Fahrt</b>	<b>Charakter der Fahrt</b>
<b>6</b>	Schullandheim	Klassenfahrt
<b>7</b>	Wintersportwoche	Klassenfahrt
<b>8</b>	Sprachkurs an der Kent School of Englisch in Broadstairs (GB)	Angebot für besonders interessierte Schülerinnen und Schüler
<b>9</b>	Sprachkurs an der Sprachschule „Proyecto Español“ in Alicante	Angebot für besonders interessierte Schülerinnen und Schüler mit Spanisch als 3. Fremdsprache
<b>10</b>	Schüleraustausch mit dem Lycée Blaise Pascal in Colmar	Angebot für besonders interessierte Schülerinnen und Schüler mit Französisch als 2. oder 3. Fremdsprache
<b>10</b>	Berlin-Fahrt Orientierungstage im Haus Petersberg bei Dachau	Klassenfahrt Klassenfahrt

## 8. Sonstiges

### a) Beaufsichtigung von Schülern

Bei unvorhergesehen früherem Unterrichtsschluss dürfen Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 mit 9 das Schulhaus nur dann vorzeitig verlassen, wenn der Schule eine Einwilligung der Eltern oder Erziehungsberechtigten vorliegt. Andernfalls müssen sie bis zum stundenplanmäßigen Unterrichtsende im Schulgebäude bleiben und werden beaufsichtigt. Bitte teilen Sie uns über die entsprechende Erklärung im Anhang **bis spätestens Dienstag, den 27. September 2011** mit, ob Sie mit einer früheren Entlassung Ihres Kindes bei vorgezogenem Unterrichtsschluss einverstanden sind.

### b) Datenschutz im Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsarbeit an unserer Schule und der Lernplattform Moodle

Das IKG-Info und die Homepage des Ignaz-Kögler-Gymnasiums sollen das schulische Leben aktuell und zeitnah präsentieren. Mitunter erscheint auch in der örtlichen Tagespresse ein Artikel über Ereignisse an unserer Schule. Damit wir im gegebenen Fall Aktionen und Bilder Ihrer Kinder, z. B. beim Weihnachtsbazar, bei Klassenfahrten oder bei Wettbewerben, veröffentlichen können, bitten wir Sie bzw. auch die älteren Schülerinnen und Schüler ab 14 Jahren um schriftliches Einverständnis.

Ebenso ist für die Nutzung der Plattform Moodle aus datenschutzrechtlichen Gründen die schriftliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten bzw. Schülerinnen und Schüler erforderlich. Füllen Sie dazu bitte die beigefügte Erklärung aus, die bis spätestens Dienstag, den 27. September 2011 über den Klassenleiter bzw. den Oberstufenkoordinator an die Schule zurückgeleitet werden soll.

### c) Nutzerordnung für die Computerarbeitsplätze am IKG

Bitte beachten Sie die Nutzerordnung für die Computerarbeitsplätze am IKG und besprechen Sie mit Ihrem Kind mögliche disziplinarische und strafrechtliche Folgen von Verstößen gegen die Vorgaben. Wir bitten Sie, die Kenntnisnahme der Nutzerordnung mit der anhängenden Empfangsbestätigung des Elternbriefs **bis spätestens Dienstag, den 27. September 2011** mitzuteilen.

**d) Aufwendungen für Schulfahrten und Schulveranstaltungen**

Über die Aufwendungen für Schulfahrten und Schulveranstaltungen (z. B. Vorträge oder Theaterbesuche) werden Sie und Ihre Kinder durch die jeweilige Lehrkraft informiert. Bei wirtschaftlicher Bedürftigkeit können sich Eltern an den Elternbeirat wenden und einen Antrag auf Bezuschussung stellen. Daneben kann die Schule aus Stiftungsmitteln Förderbeiträge beantragen. Empfänger von staatlichen Fürsorgeleistungen müssen wegen der Gewährung einer zusätzlichen finanziellen Förderung Kontakt mit dem Sozialamt aufnehmen. In allen Fällen müssen Anträge bereits **vor** Reisebeginn gestellt werden!

**e) Busverbindungen für Fahrschüler**

Der Landkreis Landsberg als Sachaufwandsträger ist im Rahmen der finanziellen und rechtlichen Vorgaben in besonderer Weise darum bemüht, das Angebot an Busverbindungen für Fahrschüler möglichst günstig zu gestalten. Sollte sich zu Beginn des Schuljahres herausstellen, dass Ihr Kind am Nachmittag oder frühen Abend Schwierigkeiten hat, nach Hause zu kommen, wenden Sie sich diesbezüglich bitte direkt an das Landratsamt. Ansprechpartner sind Herr Mahl (08191/129-103) oder Herr Winkler (08191/129-113). Gleiches gilt, wenn die Kapazität einzelner Linien nicht ausreichen sollte. Ich weise Sie allerdings darauf hin, dass nach den rechtlichen Vorgaben Schülerinnen und Schüler keinen Anspruch auf einen Sitzplatz im Bus haben.

**f) Gesetzliche Unfallversicherung**

Bei Unfällen auf dem Weg zur Schule oder in der Schule sind Ihre Kinder über die gesetzliche Unfallversicherung abgesichert. Für Schüler, die mittags zum Essen heimgehen und anschließend für den weiteren Unterricht erneut die Schule aufsuchen, besteht für den Schul- und Nachhauseweg zweimal Unfallversicherungsschutz. Ebenso besteht Versicherungsschutz für Schüler, die während der Mittagspause das Schulgelände verlassen, um das Mittagessen außerhalb der Schule einzunehmen oder sich in einem Geschäft mit Nahrungsmitteln zu versorgen.

Schulunfälle müssen der Schule innerhalb von drei Tagen angezeigt werden. Des Weiteren muss der Arzt, der die erste Versorgung leistet, unbedingt darüber informiert werden, dass es sich bei dem Unfall um einen Schulunfall handelt. Schülerinnen und Schüler, die nach einem Schulunfall ohne Begleitung der Eltern einen Arzt aufsuchen, sollten im Sinne einer leichteren Abwicklung eine Kopie der Versichertenkarte vorlegen oder zumindest angeben können, wo sie versichert sind.

**g) Legasthenie und Lese- und Rechtschreibschwäche**

Für Schülerinnen und Schüler mit Legasthenie bzw. Lese- und Rechtschreibschwäche gelten bei schulischen Leistungsfeststellungen und Leistungsbewertungen besondere Regelungen. Als ausreichende Bestätigung für das Vorliegen einer Legasthenie gelten fachärztliche Bescheinigungen, die durch einen Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie, ein Sozialpädiatrisches Zentrum oder eine andere, entsprechend aus- und weitergebildete Fachkraft erstellt sind. Die Bescheinigungen sind in jedem Fall direkt an unsere Schulpsychologin, StRin Andrea Federhofer, zu leiten.

Ich bitte besonders zu beachten, dass Gutachten über das Vorliegen einer Legasthenie beim Übertritt von der Grundschule ans Gymnasium neu auszustellen bzw. vom zuständigen Facharzt zu bestätigen

sind. Schüler mit Legasthenie haben die Möglichkeit, vor Eintritt in die Oberstufe des Gymnasiums, d. h. am Ende der Jahrgangsstufe 9, zu beantragen, dass sie während der restlichen Schulzeit und in der Abschlussprüfung keine Fördermaßnahmen und keinen Nachteilsausgleich und Notenschutz erhalten. In diesem Fall entfällt im Zeugnis über die Allgemeine Hochschulreife eine andernfalls aufzuführende Zeugnisbemerkung.

#### **h) Änderung persönlicher Daten**

Um eine verlässliche Arbeit unserer Schulverwaltung gewährleisten zu können, bitte ich Sie auch im Namen des Sekretariats dringend, der Schule Änderungen persönlicher Daten (z. B. Anschriftenänderungen, Änderungen in der Fürsorgepflicht u. ä.) unverzüglich mitzuteilen.

#### **d) Ferienordnung im Schuljahr 2011/12**

Alles hat einen Anfang und ein Ende. Daher möchte ich Sie schon an dieser Stelle darauf aufmerksam machen, dass die nächsten Sommerferien 2012 mit dem 1. August 2012 **abweichend zur üblichen Regelung** an einem **Mittwoch**, also in der Wochenmitte, beginnen und auch mit dem 12. September 2012 an einem Mittwoch enden. Alle weiteren Ferientermine entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter der Adresse [www.ikg-landsberg.de](http://www.ikg-landsberg.de).

#### **i) Eine Bitte zum Schluss**

Wir freuen uns sehr, dass Elternbeirat und Förderverein des IKG unsere Schule immer wieder wohlwollend unterstützen und auch einzelne Schülerinnen und Schüler fördern. Natürlich bedürfen beide Gremien dazu einer angemessenen finanziellen Ausstattung. Bitte tragen Sie mit Ihrer großzügigen Spende und Ihrer Mitgliedschaft dazu bei, dass Elternbeirat und Förderverein ihre vielfältigen Aufgaben auch in Zukunft erfüllen können. Ihr Geld kommt ausschließlich dem IKG und den Schülerinnen und Schülern zugute. Nähere Informationen zur Arbeit des Elternbeirats und des Fördervereins erhalten Sie über die Internet-Adressen [www.ikg-elternbeirat.de](http://www.ikg-elternbeirat.de) bzw. [www.foerderverein-ikg.de](http://www.foerderverein-ikg.de).

Mit besten Grüßen

gez. OStDin Ursula Triller  
Schulleiterin

# Allgemeine Nutzerordnung

## für die Computerarbeitsplätze des Ignaz-Kögler-Gymnasiums

### Landsberg am Lech



#### 1. Verhalten in Räumen mit Schülerarbeitsplätzen

- a) Das Einnehmen von Speisen und Getränken in Räumen, die mit Schülerarbeitsplätzen ausgestattet sind, ist nicht erlaubt.
- b) Beim Kopieren von Daten sind Regelungen hinsichtlich des Datenschutzes und des Urheberrechts strengstens zu beachten.
- c) Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind untersagt.
- d) Funktionsstörungen, Beschädigungen etc. sind dem Systembetreuer umgehend persönlich oder schriftlich mitzuteilen.
- e) Für Schäden, die aus Mutwillen oder Fahrlässigkeit entstanden sind, ist der Verursacher verantwortlich.

#### 2. Benutzung des Schul-Netzwerkes und des Internets

- a) Jeder Nutzer ist für alle Aktivitäten, die unter seiner Identität (Login-Kennzeichen) ablaufen, voll verantwortlich und trägt ggf. die Konsequenzen für sie.
- b) Es gelten die gesetzlichen Regelungen der Straf- und Jugendschutzgesetze. Die Suche nach, die Darstellung, das Ausdrucken und Versenden von menschenverachtenden, jugendgefährdenden, pornographischen, Gewalt verherrlichenden oder sonst erkennbar strafbaren Inhalten ist verboten.
- c) Das Herunterladen von Programm-, Musik- und Videodateien aus dem Internet ist untersagt.
- d) Spiele und Chats im Schulnetz bzw. Internet sind nicht gestattet.
- e) Das Abschließen von Verträgen oder Bestellungen mit Online-Dienstleistern sowie das Einloggen in kostenpflichtige Internetseiten sind untersagt.
- f) Programme, die beim Hochfahren automatisch geladen werden, wie z. B. NetSupport etc., dürfen nicht deaktiviert oder entfernt, Remote-Vorgänge der Systemadministration dürfen nicht unterbrochen werden.
- g) Daten, die während der Nutzung einer Arbeitsstation entstehen, können auf dem zugewiesenen Arbeitsbereich im Netzwerk abgelegt werden. Daten, die auf der lokalen Festplatte des Arbeitsrechners oder auf nicht dafür vorgesehenen Netzlaufwerken gespeichert wurden, werden automatisch gelöscht.
- h) Datenträger müssen frei von Computerviren sein. Im Zweifelsfalle sind die Datenträger mit dem installierten Virens Scanner zu überprüfen.
- i) Das Starten von eigenen, rechtmäßig erworbenen oder selbstgefertigten Programmen bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Systembetreuers.
- j) Programminstallation durch den Nutzer sind verboten.
- k) Der Gebrauch der Drucker ist nur bei einem engen schulischen Bezug der entsprechenden Dateien gestattet und auf das Notwendigste zu beschränken.
- l) Das Schulnetz darf nicht für schulfremde Zwecke genutzt werden.
- m) Nach dem Beenden der Nutzung hat sich der Nutzer im Netzwerk abzumelden (auszuloggen).

### 3. Datenschutz und Datensicherheit

- a) Die auf den Arbeitsstationen und im Netzwerk zur Verfügung stehende Software ist Eigentum des Herstellers. Das Ignaz-Kögler-Gymnasium ist berechtigt, diese Software für Ausbildungszwecke zu nutzen. Eine Nutzung für nichtschulische Zwecke sowie eine Vervielfältigung oder Veräußerung ist nicht gestattet.
- b) Alle auf den Arbeitsstationen und im Netzwerk befindlichen Daten unterliegen dem Zugriff des Systembetreuers.
- c) Jegliches manipulatives Umgehen der Sicherungsvorkehrungen (z. B. „Hacken“) ist untersagt.
- d) Alle Vorgänge des Systems werden aus Gründen der Sicherheit und Systemstabilität aufgezeichnet.
- e) Es besteht kein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz persönlicher Daten im Netzwerk vor unbefugten Zugriffen gegenüber dem Ignaz-Kögler-Gymnasium.
- f) Eine Geheimhaltung von Daten, die über das Internet übertragen werden, kann in keiner Weise gewährleistet werden. Die Bereitstellung jeglicher Information im Internet auf jegliche Art und Weise kommt damit einer Öffentlichmachung gleich. Es besteht daher kein Rechtsanspruch gegenüber dem Ignaz-Kögler-Gymnasium auf Schutz solcher Daten vor unbefugten Zugriffen.

### 4. Zuwiderhandlungen

- a) Nutzer, die unbefugt Software von den bzw. auf die Arbeitsstationen oder aus dem bzw. in das Netzwerk kopieren, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.
- b) Zuwiderhandlungen gegen diese Ordnung, insbesondere ein Missbrauch des Internet- oder Mail-Zugangs, können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung für das Netzwerk und die Arbeitsstationen disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen und auch strafrechtlich verfolgt werden.

Landsberg, den 13. September 2011

gez. OStDin Ursula Triller  
Schulleiterin



**Informationen zum Datenschutz  
im Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsarbeit des IKG  
und zur Nutzung der Lernplattform „Moodle“**

Landsberg, den 13. September 2011

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

neben unseren Elternbriefen und unserem **Jahresbericht** wollen wir auch weiterhin über unser **IKG-Info** und unsere **Homepage** aktuell und zeitnah vom Leben an unserer Schule berichten. In der **örtlichen Tagespresse** erscheinen ebenfalls von Zeit zu Zeit Artikel über unsere Schule. Dabei präsentieren wir uns natürlich zugleich einer größeren Öffentlichkeit, die auf diese Weise – auch personenbezogene - Informationen über geeignete Ereignisse aus unserem Schulleben erhält.

Wir beabsichtigen, wie schon in den letzten Schuljahren, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder bei Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Klassenfahrten, Schüleraustausche, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte, unseren Weihnachtsbazar oder unser Sommerfest in Betracht. Dazu benötigen wir jedoch Ihre bzw. Eure schriftliche Einwilligung (vgl. u.a. Art 15 Abs. 1-4 und 7 Bayerischen Datenschutzgesetz - BayDSG).

Aus datenschutzrechtlichen Gründen muss darauf hinzuweisen werden, dass bei einer Veröffentlichung im Internet die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) weltweit abgerufen und gespeichert werden können. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

Bitte geben Sie / gebt uns mit der anhängenden Erklärung zum Datenschutz Bescheid, ob Sie / Ihr mit der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) einverstanden sind / seid. Es kann auch weiterhin bestimmt werden, dass Fotos auf der Homepage ohne Namensnennung erscheinen.

Desweiteren benötigen wir aus datenschutzrechtlichen Gründen gemäß dem BayEUG, den Schulordnungen, dem BayDSG und der Anlage 10 der Verordnung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur Durchführung des Art. 28 Abs. 2 des BayDSG auch für die **Nutzung der Lernplattform Moodle** Ihre / Eure schriftliche Einverständniserklärung.

Bei beiden Erklärungen müssen ab einem Alter von 14 Jahren zusätzlich zu den Erziehungsberechtigten auch die Schülerinnen und Schüler unterschreiben. Volljährige Schülerinnen und Schüler unterschreiben eigenverantwortlich.

Die Einwilligung ist in beiden Fällen freiwillig und kann jederzeit bei der Schulleitung ohne nachteilige Folgen widerrufen werden.

Die **Nutzung der internetbasierten Lernplattform Moodle** ist mittlerweile im Unterricht an unserer Schule fest etabliert. In virtuellen Kursräumen können zum Beispiel Arbeitsmaterialien und Aufgaben für die Schülerinnen und Schüler von der Lehrkraft bereit gestellt werden, die dann in der Schule und zu Hause selbstständig bearbeitet werden können.

#### Persönliche Daten und nutzungsbezogene Daten

Folgende Daten dürfen bei der Nutzung der Lernplattform erhoben und verarbeitet werden:

- Persönliche Daten: Name, Namensbestandteile, Vorname(n), Schule, Klasse, E-Mail-Adresse im Rahmen der Lernplattform.
- Nutzungsbezogene Daten: Datum der Anmeldung, Benutzername, Datum des ersten Logins, Datum des letzten Logins, Summe der Logins, Gesamtnutzungsdauer der Lernplattform, in Anspruch genommener Speicherplatz, Mitgliedschaften im Rahmen der Lernplattform, Datum der letzten Bearbeitung eines Kurses, bearbeitete Lektionen, Fehler, Fehlerzahl in den absolvierten Tests, Korrekturanmerkungen, in der Lernplattform veröffentlichte Beiträge.

Die Daten werden selbstverständlich nicht an Dritte weitergegeben.

#### Nutzung der Daten

In das Datum der Anmeldung, das Datum des ersten und des letzten Logins, die Summe der Logins, die Gesamtnutzungsdauer der Lernplattform und den in Anspruch genommenen Speicherplatz hat neben dem/der Schüler/-in nur der Administrator Einblick, in das Datum der letzten Bearbeitung eines Kurses, die bearbeiteten Lektionen, die Fehler, die Fehlerzahl in den absolvierten Tests und die Korrekturanmerkungen zusätzlich die Lehrkraft. Die übrigen oben genannten Daten werden nur im Rahmen der Lernplattform von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern genutzt und sind für Unbefugte nicht einsehbar.

#### Regelfristen für die Löschung der Daten

Die persönlichen und nutzungsbezogenen Daten werden gelöscht, wenn die Betroffenen, bei Minderjährigen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres die Erziehungsberechtigten sowie bei Minderjährigen ab Vollendung des 14. Lebensjahres diese selbst oder die Erziehungsberechtigten die erteilte Einwilligung widerrufen.

Das Datum der letzten Bearbeitung eines Kurses, die bearbeiteten Lektionen, die Fehler, die Fehlerzahl in den absolvierten Tests und die Korrekturanmerkungen werden jeweils spätestens am Ende des laufenden Schuljahres gelöscht.

Die sonstigen gespeicherten Daten werden jeweils spätestens am Ende des Schuljahres gelöscht, in dem die Schülerin oder der Schüler die Schule wegen Schulwechsels oder Beendigung des Schulbesuchs verlässt.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an StR Matthias Müller (Sprechstunde jeweils Mittwoch, 8.45 bis 9.30 Uhr).

Mit freundlichen Grüßen

gez. OStDin Ursula Triller  
Schulleiterin

## Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (einschl. Fotos) und zur Nutzung der Lernplattform Moodle

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin / des Schülers

- Ich habe /wir haben die Datenschutzerklärung des Ignaz-Kögler-Gymnasiums zur **Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (einschl. Fotos)** gelesen.

Hiermit willige ich / willigen wir in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten einschließlich Fotos der oben bezeichneten Person in folgenden Medien ein:

*Bitte ankreuzen!*

- Jahresbericht** der Schule  
(soweit Veröffentlichung nicht bereits nach Art. 85 Abs. 3 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen zulässig)
- örtliche Tagespresse**
- World Wide Web (Internet)\* unter der **Homepage** der Schule [www.ikg-landsberg.de](http://www.ikg-landsberg.de) ;  
Bilder meines Kindes dürfen dabei  nur ohne Nennung des Namens veröffentlicht werden.

Die Rechteinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden im Jahresbericht lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigefügt. Ton-, Video- und Filmaufnahmen sind von dieser Einwilligung nicht umfasst.

Die Einwilligungen ist jederzeit schriftlich bei der Schulleitung widerruflich. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist.  
Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. über das Schuljahr und auch über die Schulzugehörigkeit hinaus.

Ferner

- habe ich / haben wir die Datenschutzerklärung des Ignaz-Kögler-Gymnasiums zur **Nutzung der Lernplattform Moodle** gelesen und erkläre mich / erklären uns mit den darin enthaltenen Nutzungsbedingungen einverstanden. Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir diese Einwilligungserklärung ebenfalls jederzeit ohne nachteilige Folgen widerrufen kann/können.

Die Einwilligungen sind jeweils freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf einer Einwilligung entstehen keine Nachteile.

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten bzw. des volljährigen Schülers / der volljährigen Schülerin)

**und**.....  
(ab dem 14. Geburtstag zusätzl. Unterschrift der Schülerin / des Schülers)

**\* Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:**

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

**Empfangsbestätigung**

*(Bitte bis Dienstag, den 27. September 2011, beim Klassenleiter abgeben)*

Vom Elternbrief zum Schuljahresbeginn sowie von der Nutzerordnung für die Computerarbeitsplätze am IKG und von den Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsarbeit des Ignaz-Kögler-Gymnasiums sowie im Zusammenhang mit der Lernplattform Moodle habe ich Kenntnis genommen für

die Schülerin / den Schüler .....  
(Vorname, Name) (Klasse)

.....  
(Ort, Datum) (Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Telefonnummern, unter denen die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zu erreichen sind:

Privat: ..... / ..... (vorm./nachm./ab ..... Uhr)  
Beruflich: ..... / ..... (Vater/Mutter)  
Mobil: ..... / ..... (Vater/Mutter)

---

***Nur auszufüllen von den Eltern der Schülerinnen und Schülern in den Jgst. 5 mit 9***

Ich bin damit [ ] einverstanden [ ] nicht einverstanden, dass

die Schülerin / der Schüler .....  
(Vorname, Name) (Klasse)

bei unvorhergesehen früherem Unterrichtsende **vorzeitig** nach Hause entlassen wird.

.....  
(Ort, Datum) (Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

**Anmeldung zu freiwilligen Intensivierungsstunden (Jgst. 9 und 10)**

***(Bitte bis Dienstag, den 27. September 2011, beim Klassleiter abgeben!  
Fehlanzeige nicht erforderlich.)***

Ich melde mein Kind

..... Klasse .....  
(Vorname, Name)

zu freiwilligen Intensivierungsstunden in folgenden Fächern an (*Zutreffendes bitte ankreuzen*):

<b>Jahrgangsstufe 9</b>	
<input type="checkbox"/> Mein Kind soll eine freiwillige Intensivierungsstunde besuchen, und zwar in folgendem Fach / in folgenden Fächern:	
Dienstag, 9. Stunde (14.30 Uhr bis 15.15 Uhr)	<input type="checkbox"/> Mathematik
Dienstag, 10. Stunde (15.30Uhr bis 16.15Uhr)	<input type="checkbox"/> Englisch

<b>Jahrgangsstufe 10</b>	
<input type="checkbox"/> Mein Kind soll eine freiwillige Intensivierungsstunde besuchen, und zwar in folgendem Fach / in folgenden Fächern:	
Dienstag, 9. Stunde (14.30 Uhr bis 15.15 Uhr)	<input type="checkbox"/> Mathematik (Einführung in das Arbeiten mit CAS-Rechnern)
Dienstag, 10. Stunde (15.30Uhr bis 16.15Uhr)	<input type="checkbox"/> Englisch
Nach Absprache mit Herrn Kolditz	<input type="checkbox"/> Chemie für Schülerinnen und Schüler des sprachl. Zweigs des Gymnasiums

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

**Anmeldung zur Hausaufgabenbetreuung (Jgst. 5 mit 7)**

***(Bitte bis Dienstag, den 27. September 2011, über den Klassenleiter an OStR Sirch leiten!)***

Ich melde mein Kind

..... Klasse .....  
(Vorname, Name)

zur Hausaufgabenbetreuung im ersten Schulhalbjahr 2011/12 an. Ich möchte folgende Betreuungseinheiten zu je 17,-€ buchen (*Zutreffendes bitte ankreuzen*):

		<b>Montag</b>	<b>Dienstag</b>	<b>Mittwoch</b>	<b>Donnerstag</b>
<b>Einheit 1</b>	<b>13.45 Uhr - 14.30 Uhr</b>				
<b>Einheit 2</b>	<b>14.30 Uhr - 15.15 Uhr</b>				
<b>Einheit 3</b>	<b>15.15 Uhr - 16.00 Uhr</b>				

Ich ermächtige das Ignaz-Kögler-Gymnasium, den Betrag von ..... Euro einmalig von meinem Konto abzubuchen. Meine Bankverbindung lautet:

Kontoinhaber: .....

Konto Nr.: .....

Kreditinstitut: ..... (BLZ .....)

Ich nehme zur Kenntnis, dass eine Betreuungseinheit nur dann zustande kommt, wenn dafür mindestens fünf Anmeldungen vorliegen. Ansonsten erfolgt die Anmeldung zur Hausaufgabenbetreuung verbindlich für das gesamte erste Schulhalbjahr. Ich bin darüber informiert, dass für Betreuungseinheiten, die aufgrund einer Erkrankung meines Kindes oder aus anderen Gründen (z. B. Schulfahrten) nicht genutzt werden können, keine Rückzahlung von Teilbeträgen erfolgt. Ich versichere, dass ich die Schule im Voraus telefonisch benachrichtige, wenn mein Kind zum Beispiel aufgrund einer Erkrankung an einer Betreuungseinheit nicht teilnehmen kann.

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

## **Lesekompetenzkurs für Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen**

Landsberg, den 20. September 2011

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

aufgrund der positiven Resonanz wollen wir in diesem Schuljahr erneut einen speziellen Wahlkurs für die Jahrgangsstufe 5 einrichten, in dem eine zentrale Schlüsselkompetenz und Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche gymnasiale Laufbahn eingeübt und verbessert werden soll: das so genannte Leseverstehen.

Damit soll einerseits der Übertritt von der Grundschule auf das Gymnasium erleichtert und andererseits dem Phänomen entgegengewirkt werden, dass deutsche Grundschüler der Jahrgangsstufe 3 in den VERA-Vergleichsstudien im Bereich des Leseverständnisses gut abschneiden, während dies für die Schüler der Mittelstufe der weiterführenden Schulen nicht mehr gilt.

In unserem Lesekompetenzkurs werden Lesestrategien vermittelt und eingeübt, die in allen Fächern von Nutzen sind, um Texte verschiedener Art (Sachtexte, literarische Texte, aber auch Grafiken und Tabellen) besser verstehen zu können. Der Kurs ergänzt und unterstützt damit den Fach- und Intensivierungsunterricht. Er findet vierzehntägig am Mittwochnachmittag in einer Doppelstunde statt. Noten werden selbstverständlich nicht gebildet, dennoch erhalten die Schülerinnen und Schüler Informationen über ihren jeweiligen Lernfortschritt.

Sofern Sie Ihr Kind am Lesekompetenzkurs anmelden wollen, leiten Sie bitte den angefügten Abschnitt über den Deutschlehrer Ihres Kindes bis spätestens Dienstag, den 27. September 2011, an uns weiter. Der Lesekompetenzkurs soll in der ersten Oktoberwoche, also am Mittwoch, den 5. Oktober 2011, starten. Raum und genaue Uhrzeit werden noch bekannt gegeben.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne in unserer Sprechstunde jeweils am Mittwoch in der 3. Stunde zwischen 9.45 und 10.30 Uhr zur Verfügung.

gez. OStRin Ingrid Fischer

gez. LAssin Susanne Rabe

---

### **Anmeldung zum Lesekompetenzkurs für die Jahrgangsstufe 5**

Hiermit melde ich meine Tochter / meinen Sohn

\_\_\_\_\_, Klasse 5 \_\_\_\_\_  
(Name, Vorname)

verbindlich zur Teilnahme am Lesekompetenzkurs für die Jahrgangsstufe 5 an.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)